



acat.ch

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

Pour un monde sans torture ni peine de mort

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

Per un mondo senza tortura né pena di morte

Land ohne Morgen

Warum EritreerInnen Schutz brauchen:

die Menschenrechtslage in Eritrea

Kampagnendossier

**10. Dezember 2019
Tag der Menschenrechte**

Muster-Kollektenansage für Ihre Kirche oder Pfarrei:

Die heutige Kollekte ist bestimmt für die Menschenrechtsorganisation ACAT-Schweiz – die *Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter und der Todesstrafe*.

Aus christlicher Überzeugung will ACAT-Schweiz die Menschen in der Schweiz mittels Kampagnen für die Problematik von Folter und Todesstrafe sensibilisieren. ACAT-Mitglieder beteiligen sich an Briefaktionen zu Gunsten von Folteropfern und Menschen im Todestrakt. Ausserdem interveniert ACAT-Schweiz bei Regierungen und Behörden. Sie wirkt darauf hin, dass Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO respektiert wird: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.»

Zum Menschenrechtstag vom 10. Dezember macht ACAT-Schweiz auf die Lage in Eritrea aufmerksam. Die alles dominierende Willkür und Rechtlosigkeit in Eritrea treiben die Menschen in die Flucht. Deshalb verlangt ACAT in einer Petition von den Schweizer Behörden eine humanere Asylpolitik in Bezug auf Geflüchtete aus Eritrea. Die Schweiz soll ihren Schutzauftrag wahrnehmen.

Finanziert wird die Arbeit von ACAT-Schweiz durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Kollekten.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung – für die Menschenrechte!
Jeder Franken ist ein Beitrag «für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe».**



Impressum

Herausgeberin

ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter)

Kontaktangaben siehe S. 8

Redaktion Katleen De Beukeleer (k.debeukeleer@acat.ch)

Übersetzung Bettina Ryser Ndeye; Katleen De Beukeleer

Bilder Cover: David Mark on Pixabay; übrige: ACAT-Schweiz

Gestaltung Katleen De Beukeleer

Druck ICTpark AG

ACAT-Schweiz dankt den drei Landeskirchen für die Unterstützung und Verbreitung dieser Kampagne.

Hinweis der Redaktion: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen entweder in männlicher oder weiblicher Form, wenn sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind.

117 000 km² Gefängnis

In Eritrea hat nur der Präsident Rechte. Der Nationaldienst ist keine Anekdote im Leben, sondern ein jahrelanger, alles dominierender Zwangsdienst. Freiheit existiert nicht. Willkür und Angst begleiten die Menschen in Eritrea von der Wiege bis zum Tod.

Text: Katleen De Beukeleer, ACAT-Schweiz

Dass Yonas¹ in seinem Heimatland Eritrea öfters im Gefängnis war, erzählt er erst zwei Stunden nach Anfang des Gespräches. Wenn der eine oder andere Soldat gerade keine Lust hatte, ihn trotz Bewilligung in eine Nachbarprovinz einreisen zu lassen, wurde Yonas eingesperrt. Er erwähnt es fast beiläufig. Man spürt, wie das Gefängnis zum Leben der Eritreer gehört. Der Tag aber, an dem Yonas seine Mutter weinen sah, weil Soldaten ihr Hab und Gut zerstört hatten, ist in Yonas' Erinnerungen gebrannt. Die örtliche Militärabteilung hatte das ganze Dorf gezwungen, in eine Stadt mit besserer Infrastruktur umzusiedeln. Die Dorfbewohner hatten einen Monat Zeit, um sich vorzubereiten. Doch sie weigerten sich. Daraufhin kamen die Soldaten und zerstörten das Haus von Yonas' Mutter; eine Warnung fürs ganze Dorf. Für den 34-jährigen,

geduldigen und sanftmütigen Lehrer war dies der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Sein Vater war für diese Armee gestorben, und nun das. Er floh, weg aus diesem Land ohne Freiheit, ohne Zukunft.

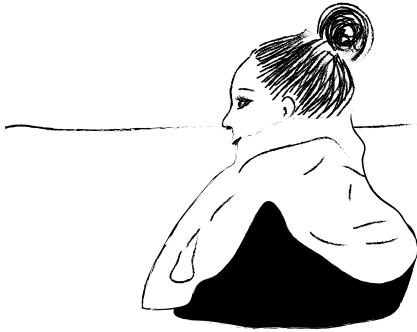
Eritrea ist eine hermetisch geschlossene Diktatur.

Beweissuche in Kriminalroman-Stil

Eritrea ist eine hermetisch geschlossene Diktatur. Das Land lässt sich nicht in die Karten blicken, Spuren- und Beweissuche zur Menschenrechtslage sind äusserst schwierig. Nicht einmal UN-Sonderberichterstatter werden ins Land gelassen. Berichte lesen sich teilweise wie Kriminalromane. Menschenrechtsorganisationen basieren ihre Einschätzungen auf zahlreiche Interviews mit Experten und Betroffenen; Einzelpersonen, die angesichts des skrupellosen Regimes meist anonym bleiben wollen. Regierungen wie die der Schweiz, die mit Tausen-

¹ Name geändert

den Flüchtlingen aus Eritrea konfrontiert sind, wollen sich lieber selber ein Bild machen. Sogenannte «fact-finding missions» sollen überprüfen, inwiefern UN- und NGO-Berichte stimmen. So besuchte eine Delegation des Schweizer Staatssekretariats für Migration (SEM) das Land anfangs 2016. Und *last but not least* gibt es Politiker, die persönlich nach Eritrea reisen und mit ihren breit beachteten Äusserungen sowohl ihre Kollegen Entscheidungsträger als auch die öffentliche Meinung beeinflussen. So geschehen 2016, als



SVP-Nationalrat Thomas Aeschi nach seiner Eritrea-Reise unter anderem zu Protokoll gab, die Angestellten in Restaurants und Bars, welche dort ihren Nationaldienst leisteten, seien zwar schlecht bezahlt, aber «nicht angeketet» gewesen. Moderne Sklaverei habe er keine gesehen.

Freiheit: Note 2/100

Trotz der diffusen Quellenlage sind sich ausländische Behörden, NGOs und Journalisten in vielen Punkten einig. Fakten sind etwa, dass die eritreische Verfassung aus dem Jahre 1997 immer noch nicht in Kraft ist, dass das

Parlament seit mindestens fünfzehn Jahren nicht mehr getagt hat, dass Strafen ohne Prozess üblich sind und dass fast die ganze Bevölkerung nach der zwölften Klasse «Nationaldienst», sprich Zwangsarbeit für den Staat leisten muss – viele Menschen müssen zum Militärdienst, jahrelang oder sogar unbefristet. Der Lohn im Nationaldienst liegt bei fünfhundert Nafka, um die 35 Franken. Zwei Monatslöhne reichen für eine neue Jeans. Nach dem Friedensvertrag, den der eritreische Präsident Isayas Afewerki 2018 mit Äthiopien schloss, wurde eine Begrenzung des Nationaldienstes auf achtzehn Monate angekündigt. Passiert ist bisher nichts. Freedom House, eine amerikanische NGO, die weltweit den Grad der politischen Freiheit und der Bürgerrechte misst, vergibt Eritrea zwei Punkte von hundert. Zur fehlenden Freiheit kommen die vielen weiteren Alltagssorgen der Eritreer, wie die schreiende Armut oder die Tatsache, dass Krebsbehandlungen in Eritrea unmöglich sind. Auch psychisch sollte man besser nicht erkranken. Gemäss einer Kontaktperson der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) befindet sich der einzige eritreische Psychiater seit vierzehn Jahren in Haft.

Gefolterte werden zu Foltern

Yonas wohnt mittlerweile in einem 12m²-Studio in der Deutschschweiz. Als er gefragt wird, wie viele Gefangene damals in seiner Zelle, ähnlich gross wie sein heutiges Zimmer, untergebracht waren, lacht er. Er setzt sich in einer Ecke auf den Boden; sein Freund



Eritrea in Zahlen

- **Fläche:** 117 000 Quadratkilometer
- **Einwohnerzahl:** ca. 3,5 Mio
- Anzahl eritreischer **Flüchtlinge** weltweit: 507 300
- Anzahl **AuslandsschweizerInnen** in Eritrea: 6
- Grad der **Pressefreiheit:** Rang 178 von 180*
- Grad der **Entwicklung:** Rang 179 von 189. Die Schweiz belegt Rang 2**.
- Grad der **politischen Freiheit und Bürgerrechte:** 2 Punkte von 100***
- Anzahl **Universitäten** in Eritrea: 0
- **Religion:** ca. 49% Muslime und ca. 49% Christen

*Reporter ohne Grenzen; ** UN Human Development Index 2018; ***Freedom House

Tesfay² setzt sich zwischen Yonas' hochgezogene Knie. «So sassen wir dort während Wochen und Monaten», sagt Yonas. «Es war nicht erlaubt, die Beine zu strecken. Und wer den Wärtern eine Frage stellte, wurde geschlagen.» Ein fast 500-seitiger UN-Bericht von 2015 zur Menschenrechtslage in Eritrea lässt wenig Zweifel: Nicht nur solche erniedrigende und unmenschliche Behandlungen und Strafen sind an der Tagesordnung, sondern auch Folter. Sie werde sowohl auf Polizeiposten, in Gefängnissen als auch in Militärlagern angewandt – «systematisch», wie der Bericht betont. Folter solle Dienstpflichtverweigerer auf andere Gedanken bringen, Angst in der Bevölkerung säen und die Opposition mundtot machen. Es sei sehr wahrscheinlich, so der Bericht weiter, dass jungen Dienstpflichtigen, die während ihres Militärtrainings selber gefoltert wurden, die gleichen Foltermethoden beigebracht würden sobald sie als Trainer, Verhörbeamte, Gefäng-

niswärter oder Grenzbeamte in Einsatz seien. Die 32 Seiten zum Thema Folter sind schonungslos detaillierte, üble Lektüre. Danach folgen fünfzehn Seiten über aussergerichtliche Hinrichtungen.

«Im Gefängnis war es nicht erlaubt, die Beine zu strecken.»

Yonas

Juristenausbildung inexistent

Wie zu allem in Eritrea gibt es auch zu den Haftbedingungen keine unabhängigen Untersuchungen. «Die eritreische Regierung gewährt keinen Zutritt zu Militär, Justiz und Gefängnissen», schrieb das SEM 2016 in seinem Bericht «Focus Eritrea». Das ganze eritreische Justizsystem ist in den Händen des Präsidenten und seiner Minister. Geschriebene Gesetze hätten faktisch wenig Bedeutung, hielt das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) 2015

² Name geändert

fest. Eine Eritrea-Expertin schrieb der SFH 2017, dass seit 2006 keine universitäre Ausbildung von Juristinnen und Juristen mehr existiere.

Gefangen, geflohen

Yonas' Freund Tesfay konnte seine Schule nicht rechtzeitig informieren, als er seine schwer asthmatische Mutter ins weit entfernte Krankenhaus begleiten musste und zwei Wochen bei ihr blieb. Der damals Siebzehnjährige wurde von der Schule ausgeschlossen. «Unentschuldigte Ferien sind nicht erlaubt», so die Begründung. Tesfay musste den Militärdienst antreten. Er versteckte sich in den Bergen, doch nach einigen Monaten fand ihn das Militär und verhaftete ihn. In «Focus Eritrea» schildert das SEM die Vorgehensweise der Armee wie folgt: Wehrdienstverweigerer würden meist für einige Monate ohne Verfahren oder Anklage inhaftiert und danach in die militärische Ausbildung überführt, die häufig «unter prekären, haftähnlichen Bedingungen» stattfindet.



Doch Tesfay gelang, elf Monate nach seiner Verhaftung, die Flucht aus dem Gefängnis und aus Eritrea. «Sie schossen auf mich – es ging um Tod oder Frei-

heit.» Woraufhin, als Vergeltung, sein Vater ins Gefängnis musste. Gemäss Recherchen der SFH wird eine solche «Reflexverfolgung» regelmässig angewendet. Tesfays Vater blieb im Gefängnis, «bis sich die Soldaten sicher waren, dass sie mich nicht mehr festnehmen konnten», so der junge Mann.

Frieden ohne Verbesserungen

Der Friedensvertrag von 2018 zwischen Eritrea und dem Nachbarland Äthiopien liess viele Hoffnungen keimen. Doch im Juni 2019 stellte Daniela Kravetz, UNO-Sonderbeauftragte für Eritrea, fest: «Die Menschenrechtssituation in Eritrea bleibt unverändert». Es gab in ihrem letzten Rapport übrigens ein Land, das Kravetz wegen seiner restriktiven Asylpolitik neuerdings besonders Sorgen bereitet: die Schweiz.

Yonas und Tesfay haben mittlerweile Freiheit und Zukunft gefunden. Doch die Angst bleibt. Yonas konnte seit seiner Flucht erst dreimal mit seiner Mutter telefonieren. Tesfay hat häufiger Kontakt zu seiner Familie, lebt aber in ständiger Sorge – um seinen zehnjährigen Bruder, der fliehen will; um seinen Onkel, der sich seit zwölf Jahren in den Bergen versteckt: um seine kranke Mutter. «Einmal fragte mich eine Frau im Bus: Bist du nur wegen dem Militärdienst hier?», erinnert sich Tesfay. «Wie hätte ich ihr alles erklären können?» Doch dann lacht er wieder. «Das ist nichts im Vergleich zu alledem, was ich erlebt habe.» ■

Die Schweiz lässt eritreische Flüchtlinge verelenden

In den letzten Jahren hat das Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM) seine Asylpraxis gegenüber eritreischen Asylsuchenden **laufend verschärft**. Seit 2016 anerkennt es eritreische Staatsangehörige, die vom Nationaldienst befreit, daraus entlassen oder noch nie dafür aufgeboten wurden, nicht mehr als Flüchtlinge. **Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) liefert dafür diverse Grundlagen:** So urteilte es 2017, dass Eritreer, die schon Nationaldienst geleistet haben, nicht unbedingt das Risiko eingehen, bei ihrer Rückkehr wieder zum Nationaldienst einberufen oder bestraft zu werden. Im Juli 2018 hielt das BVGer fest, dass eine Zwangsrekrutierung in den Nationaldienst an sich keine relevante Gefährdung darstelle.

Das BVGer räumt in seinen Urteilen grobe Menschenrechtsverletzungen in Eritrea ein, bezieht sich aber auf zusätzliche Quellen und Mutmassungen, um daraufhin **zynische Schlüsse** zu ziehen. Zum Beispiel «[...] wird in Bezug auf die kolportierten Misshandlungen und sexuellen Übergriffe zumindest in Frage gestellt, dass diese systematisch stattfinden.» Die Möglichkeit einer solchen «Benachteiligung» reiche nicht aus; erst eine «hohe Wahrscheinlichkeit» wäre ein ausreichender Asylgrund.

Die Folge: In den letzten vier Jahren stieg die Anzahl **Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahme eritreischer Asylanträge von 3 auf 18 Prozent** an¹. 3 589 Personen könnten betroffen sein – dies ist die Anzahl EritreerInnen, die seit 2006 vom SEM abgewiesen

wurden und von denen anzunehmen ist, dass sie sich mangels Alternative noch in der Schweiz befinden. 2019 könnte diese Zahl durch eine Neuüberprüfung von 3 200 Dossiers weiter ansteigen. Diese Menschen müssten grundsätzlich ausreisen. Mangels Rücknahmeabkommen kann die Schweiz sie aber nicht

Wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz im Jahr 2018 war Eritrea. Während 2005 nur 181 Eritreer in der Schweiz ein Asylgesuch stellten, waren es auf dem Höhepunkt 2015 fast 10 000. Letztes Jahr stellten 2 825 Eritreer ein Asylgesuch.

zwingen, in ihr Land zurückzukehren. Freiwillig geht kaum jemand zurück. **So werden Tausende eritreische Flüchtlinge zu Langzeit-Nothilfebezügern, die kein Recht auf Arbeit, Sprachkurse, Ausbildung oder Sozialhilfe haben.** Anders gesagt: Unser Land führt eine Verelendungspolitik gegenüber Menschen, denen in ihrer Heimat grösste Menschenrechtsverletzungen drohen. ■

¹ Berechnungen aufgrund der SEM-Asylstatistiken: Anzahl Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahmen, im Vergleich zur Anzahl Erledigungen

Jetzt Petition unterschreiben & weiterleiten:

«Für eine menschliche Schweizer Politik gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea!»

www.acat.ch

**Der Gott der Hoffnung aber
erfülle euch mit aller Freude
und mit allem Frieden im Glauben,
damit ihr reich werdet an Hoffnung
in der Kraft des Heiligen Geistes.**

Röm 15,13

Petition unterschreiben

**«Für eine menschliche Schweizer Politik
gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea»!**



www.acat.ch

Handeln für eine gerechtere Welt

Unterstützen Sie ACAT-Schweiz und verschenken Sie Hoffnung für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe!

ACAT-Lichttüten

Preise inkl. Porto und Verpackung:

5 Stück = CHF 10.–

10 Stück = CHF 13.–

ab 15 Stück: CHF 1.– / Stück

Versand mit Rechnung. Zu beziehen bei der Geschäftsstelle.



www.acat.ch

Für eine Welt

FREI von

Folter und Todesstrafe

ACAT-Schweiz

Speichergasse 29 ■ Postfach ■ CH-3001 Bern

+41 (0)31 312 20 44

info@acat.ch ■ www.acat.ch

www.facebook.com/ACATSuisse

Postkonto: 12-39693-7 ■ IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7

